



Finanzamt Kyritz Perleberger Str. 1 16866 Kyritz

EINGANG

23. MRZ. 2026

Datum: 16.03.2026
Ihr Zeichen:
Bearbeiterin: Frau Heidinger
Telefon: 033971 65 - 603

Firma
TTI Personaldienstleistung GmbH
Havelberger Str. 84
16928 Pritzwalk

Bitte bei Antwort angeben:
Aktenzeichen: 052 / 121 / 02700 K05
Identifikationsnummer(n): DE203767445

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

| | |
|--|---|
| Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer TTI Personaldienstleistung GmbH, Havelberger Str. 84, 16928 Pritzwalk | |
| Steuernummer 052 / 121 / 02700 | Identifikationsnummer |
| Geburtsdatum, Gründungsdatum 03.08.1999 | Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung |

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 03.08.1999 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

...

Dienstgebäude
Perleberger Straße 1
16866 Kyritz

Kreditinstitut
BBk Berlin

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr und Di. 14-18 Uhr
(vorbehaltlich Änderung lt. Internetseite)

IBAN
DE07 1000 0000 0016 0015 07

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.brandenburg.de
www.elster.de

BIC
MARKDEF1100

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
 überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.